

20

APRIL BIS JUNI 2020

**VIERTELJAHRESBERICHT
DES INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

APRIL BIS JUNI 2020

**VIERTELJAHRESBERICHT DES
INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMM-BESCHWERDEN	5
1.1.	»maischberger.die woche« vom 13. Oktober 2019, Das Erste	5
1.2.	»2.500 Menschen demonstrieren gegen AfD in Mülheim« vom 29. Oktober 2019, Internet Berichterstattung über den Neujahrsempfang der AfD-Fraktion in Münster vom 7. Februar 2020 »Keine Wahlkampf-veranstaltungen mit der AfD« vom 10. Februar 2020, Videotext	5
1.3.	»maischberger.die woche« vom 19. Juni 2019, Das Erste	6
1.4.	»Aktuelle Stunde« vom 24. Januar 2020, WDR FERNSEHEN	6
1.5.	»Der Morgen« vom 27. Februar 2020, WDR 2	7
1.6.	»WDR aktuell – Flüchtlingskrise auf Lesbos« vom 5. März 2020, WDR FERNSEHEN	7
1.7.	»Tagesschau« vom 31. März 2020, Das Erste	7
1.8.	Interview mit Cord Schellenberg vom 7. April 2020, WDR 2 und WDR 5	7
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	9
2.1.	Fernsehen	9
2.1.1.	»ARD-Morgenmagazin – MOMA-Reporter: Ostern mit Ausgangsbeschränkungen« vom 14. April 2020, Das Erste	9
2.1.2.	»MONITOR – Beatmung von Covid-19 Patienten: Spiel mit dem Feuer?« vom 30. April 2020, Das Erste	9
2.1.3.	»maischberger, die woche« vom 3. Juni 2020, Das Erste	9
2.1.4.	»Carolin Kebekus Show«, 4. Juni 2020, Das Erste	10
2.2.	Hörfunk	10
2.2.1.	HA Orchester und Chor: Coronadigitalangebote: #wdrhausmusik, #wdrfunkhausmusik, Re-Streams und »Mitsingkonzerte« fortlaufend seit 20. März 2020	10
2.2.2.	Coronabedingte Programmumstellung bei WDR 5 vom 23. März bis zum 25. Mai 2020	10
2.2.3.	»WDR 5 Philosophie spezial: Denken, das ansteckt!« vom 6. Juni 2020, WDR 5	11
2.2.4.	WDR-Ensembles erstmals wieder vor Publikum vom 19. Juni bis 21. Juni 2020	11
2.2.5.	Musiktelegramm für Abonnent*innen des WDR Sinfonieorchesters, des WDR Funkhausorchesters und des WDR Rundfunkchors im Juni und Juli 2020	11

2.3.	Internet	11
2.3.1.	»KARAKAYA TALK« am 11. Mai 2020, YouTube	11
2.3.2.	Themen mit der größten Reichweite auf der WDR-Facebook-Seite (Stand: 9. Juli 2020)	12

1. Förmliche Programm- beschwerden

1.1. »maischberger.die woche« vom 13. Oktober 2019, Das Erste

Im Mai entschied der Intendant über eine Programm-
beschwerde zu »maischberger.die woche« vom 13.
Oktober 2019. In der Ausgabe hatte Georg Restle im
Gespräch mit Sandra Maischberger und AfD-Gründer
Bernd Lucke die aktuelle Debattenkultur und die Rolle
der AfD als »geistiger Brandstifter« rechtsextre-
mistischer Anschläge erörtert. Die vom Beschwer-
deführer beanstandeten Aussagen Restles zur Frage
der Meinungsfreiheit und zur Haltung der AfD hierzu
waren nach Prüfung des Sachverhalts legitim und
fußten auf tatsächlichen Äußerungen von AfD-Ver-
treter*innen. Restle hatte geäußert:

*»So zu tun, als ob die Gefahr für die Meinungsfreiheit
im Augenblick von links ausgeht, ist eine so verquere
Sicht der Dinge, wenn man sich überlegt, dass eine
Partei wie die AfD und deren Spitzenvertreter sich hin-
stellen und sagen: Wenn wir an die Macht kommen,
dann wird aufgeräumt und dann wird ausgemistet.
Dann werden wir die Journalisten, die uns heute kriti-
sieren, auf die Straßen zerren und dafür sorgen, dass
sie nie wieder einen Job bekommen. So was hören Sie
von Parteien, die ansonsten im Bundestag sind,
nirgendwo.«*

Hieraus ging deutlich hervor, dass Restle Zitate mehrerer
AfD-Vertreter*innen sinngemäß zusammengefasst
und eingeordnet hatte. Zudem ist grundsätzlich bei
einer Livesendung nicht davon auszugehen, dass es
sich um eine wörtlich exakte Wiedergabe von Zitaten
handle, so der Intendant. Mit seiner Einordnung eines
Zitats der AfD-Fraktion Hochtaunuskreis als Drohung
gegenüber Journalist*innen lag Restle dabei auf einer
Linie mit der Einschätzung vieler anderer Medien. Der
Intendant gestand dabei dem Beschwerdeführer zu:

*»Dass Sie zu einer anderen Einordnung bzw. Inter-
pretation der Zitate kommen, steht Ihnen frei, steht*

*jedoch nicht der Tatsache entgegen, dass die Aussage
von Herrn Restle ebenso legitim ist.«*

1.2. »2.500 Menschen demonstrieren gegen AfD in Mülheim« vom 29. Oktober 2019, Internet Berichterstattung über den Neujahrsempfang der AfD- Fraktion in Münster vom 7. Februar 2020 »Keine Wahlkampf- veranstaltungen mit der AfD« vom 10. Februar 2020, Videotext

Ein Petent rügte die Berichterstattung als unausgewo-
gen zulasten der AfD und nannte dafür Beispiele aus
der Berichterstattung des WDR vom Anfang des
Jahres, die dies seines Erachtens belegten. Der Inten-
dant hat der Beschwerde nicht abgeholfen.

Der Intendant ging zunächst auf die Kritik zum Artikel
»2.500 Menschen demonstrieren gegen AfD in
Mülheim« ein. Der Petent hatte kritisiert, der Fokus
habe nicht auf dem Bürgerdialog der AfD selbst,
sondern auf der Gegendemonstration gelegen. Der
Intendant erläuterte, dass der Bericht vor dem Hinter-
grund seines regionalen Fokus – er war in der Rubrik
Ruhrgebiet erschienen – gesehen werden müsse. Er
erklärte:

*»Der Dialog selbst wäre kein Anlass zur Berichterstat-
tung gewesen. Denn auch über vergleichbare
Veranstaltungen anderer Parteien wird im WDR nicht
berichtet, da uns parteipolitische Neutralität sehr wichtig
ist. [...] In diesem Fall jedoch erreichte die Gegen-
veranstaltung eine Dimension, die wir in unserer
regionalen Berichterstattung nicht ignorieren können.«*

Analog hierzu widerlegt der Intendant die Kritik an der
Berichterstattung des WDR über den Neujahrsempfang
der AfD-Fraktion in Münster am 7. Februar 2020. Auch
dort war die Dimension der Gegendemonstration mit
mehreren Tausend Menschen primärer Anlass für die
Berichterstattung gewesen. Diese war fundiert und mit
von Reporter*innen vor Ort erlangten Informationen
unterlegt. Die Berichterstattung hatte Aspekte wie
Gewalttaten durch Demonstrant*innen kommentiert und
nicht, wie der Petent monierte, lediglich unkritisch den
Wortlaut des Polizeiberichts aufgegriffen, demzufolge

die Demonstration »weitgehend friedlich« blieb. Auch die Kritik des Beschwerdeführers, Informationen zur AfD-Veranstaltung hätten gefehlt, ging an der Sache vorbei. So gab es Fotostrecken zu der Veranstaltung und in der Internet- und der Fernsehberichterstattung war auch AfD-Bundessprecher Jörg Meuthen zu Wort gekommen.

Der Beschwerdeführer äußerte auch Kritik an dem WDR-Videotext vom 10. Februar 2020 über eine Veranstaltung von »Köln stellt sich quer«. Der WDR habe den Sprachgebrauch des Bündnisses übernommen, welcher nahelege, dass es sich bei der AfD um keine demokratische Partei handle. Hier konzidierte der Intendant, dass tatsächlich ein Fehler passiert sei, da ein Zitat des Bündnisses nicht als solches gekennzeichnet worden war. Das WDR Studio Köln hat auf der Internetseite mit der entsprechenden Meldung eine korrigierte Fassung online gestellt und die Korrektur erläutert.

Anlass für Abhilfe lag dennoch nicht vor. In der Gesamtbetrachtung gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass der WDR mit seinem Gesamtprogramm gegen das Gebot der politischen Neutralität verstoße oder eine systematische Ungleichbehandlung der AfD erfolge. Der Intendant nannte als Gegenbeispiel die Berichterstattung über größere Parteiveranstaltungen wie etwa den Landesparteitag im Januar 2020 in Marl, wo der Fokus durchaus auf den politischen Inhalten der Partei gelegen habe und Gegendemonstrationen nur am Rande erwähnt worden seien.

1.3. »maischberger.die woche« vom 19. Juni 2019, Das Erste

Eine Programmbeschwerde betraf eine ältere Ausgabe von »maischberger.die woche«, die noch in der Mediathek abrufbar war. Eine Zuschauerin war der Ansicht, Gesprächsgast Karsten Schwanke habe falsche Aussagen zu einer Studie der Physiker Prof. Gerhard Gerlich und Dr. Ralf Tscheuschner aus dem Jahr 2009 getätigt. Der Programmbeschwerde wurde jedoch nicht abgeholfen, da die Prüfung des Gesprächsverlaufs in der Sendung ergab, dass die Ausführungen Schwanke nicht zu beanstanden waren. Er hatte in der Sendung dargestellt, dass Versuche, den Effekt von Treibhausgasen mittels der Thermodynamik zu widerlegen, nicht haltbar seien. Die Grundaussage, dass der Mensch mit seinem CO₂-Ausstoß Klimaveränderungen wesentlich mitverantwortet, entspricht dem anerkannten Stand der Wissenschaft.

Die von einem Studiogast beispielhaft angesprochene Studie von Gerlich und Tscheuschner war lediglich

Anstoß für die allgemeinen Erläuterungen Herrn Schwanke gewesen. Eine Falschbehauptung hinsichtlich dieser Arbeit lag schon deshalb nicht vor.

Die Petentin hat den Rundfunkrat angerufen.

1.4. »Aktuelle Stunde« vom 24. Januar 2020, WDR FERNSEHEN

Ein Zuschauer bemängelte einen Beitrag in der »Aktuellen Stunde« über die geplante Inbetriebnahme des Steinkohlekraftwerks Datteln IV. Der Film ziehe falsche Rückschlüsse von der maximal möglichen Leistung des Kraftwerks auf die tatsächliche CO₂-Produktion. So sei die Auswirkung einer Inbetriebnahme auf den gesamten CO₂-Ausstoß falsch eingeschätzt worden. Der Intendant räumte zwar Mängel des Beitrags ein, denn dieser hätte an einigen Stellen die Hintergründe und angestellten Berechnungen transparenter machen können. Auch hätten Befürworter*innen von Datteln IV, wie etwa Ministerpräsident Armin Laschet, dessen O-Ton im Beitrag eingespielt wurde, mit ihren Argumenten zu Wort kommen sollen. Insgesamt sah der Intendant die Grenze zur Verletzung der Verpflichtung auf die Wahrheit jedoch nicht als überschritten an.

Der Petent kritisierte konkret folgende Passage: »Das Kraftwerk kann bis zu 1 052 MW Strom liefern. Die sind erst mal zusätzlich im Netz – dementsprechend wird auch zusätzlich CO₂ produziert.« Hierzu warf der Beschwerdeführer richtigerweise ein, dass CO₂ nur dann produziert werde, wenn ein Kraftwerk Strom liefere, nicht weil es über eine bestimmte maximal mögliche Leistung verfüge. Dies stand jedoch nicht im Widerspruch zur Aussage des Beitrags, dass das Kraftwerk »bis zu« 1 052 MW Strom produzieren »kann«. Es wird nicht behauptet, dass es dies tun wird.

Weiterhin rügte der Petent, dass durch einen unzulässigen Vergleich unterschiedlicher Bezugsgrößen suggeriert werde, dass das Kraftwerk eine hundertprozentige Auslastung haben werde. Der Vergleich unterschiedlicher Bezugsgrößen wurde jedoch im Text kenntlich gemacht: »Den 1 052 MW von Datteln stehen damit theoretisch über 2 900 MW alter Kraftwerke gegenüber.«

Die Schlusssatz des Beitrags, dass eine Einsparung von CO₂ tatsächlich nur dann eintritt, wenn die Menge Strom, die dort produziert werden wird, in anderen Steinkohlekraftwerken wegfällt, war im Ergebnis legitim.

1.5. »Der Morgen« vom 27. Februar 2020, WDR 2

Ein Petent rügte eine ordinäre Anspielung, die bei der Anmoderation der Verkehrsmeldungen gefallen war. So bedauerlich der Vorfall zwar war, eine Verletzung von Programmgrundsätzen lag nicht vor. § 5 Absatz 2 Satz 3 WDR-Gesetz, den der Petent angeführt hatte, schützt die religiösen und sittlichen Überzeugungen der Bevölkerung. Die Formulierung der gesetzlichen Regelung zeigt, dass sich dieser Programmgrundsatz auf schutzwürdige Positionen bezieht, die einen gleichwertigen Rang einnehmen wie religiöse Überzeugungen, nicht auf lediglich unpassende Bemerkungen.

1.6. »WDR aktuell – Flüchtlingskrise auf Lesbos« vom 5. März 2020, WDR FERNSEHEN

Der Bericht »Flüchtlingskrise auf Lesbos« vom 5. März 2020 zog eine förmliche Programmbeschwerde nach sich. Der Beschwerdeführer kritisierte mehrere Passagen des Beitrags, die die Auseinandersetzungen in Syrien betrafen, als falsch.

Der Beschwerde wurde nicht abgeholfen. So befand der Intendant die Verwendung des Begriffs »Rebellen« für die kämpferischen Truppen in Syrien als legitim. Dieser werde in der aktuellen Berichterstattung ebenso wie von offiziellen Stellen verwendet. Auch war der Hinweis »Die Türkei setzt ihre Truppen gegen Syriens Machthaber Assad ein« im Bericht korrekt und bedurfte keiner weiteren Ergänzung.

Der Beschwerdeführer hatte auch die Aussage »Russland [...] bombardiert sogar Krankenhäuser« angezweifelt. Der Intendant verwies darauf, dass es hierfür Belege in Form von Recherchen der New York Times gebe.

Schließlich entgegnete der Intendant auch der Kritik, Norbert Röttgen habe in dem Beitrag »sein Gift unwidersprochen« abgesondert. Die Stellungnahme Röttgens in seiner Funktion als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages gab völlig legitim dessen Einschätzung der europäischen Sicht auf die Lage in Syrien wieder.

Der Petent hat den Rundfunkrat angerufen.

1.7. »Tagesschau« vom 31. März 2020, Das Erste

Der Kommentar »Europas erste Diktatur« über die politische Lage in Ungarn in der »Tagesschau« vom 31. März 2020 zog eine förmliche Programmbeschwerde des Bundes der ungarischen Organisationen in Deutschland e.V. nach sich. Im Kommentar hatte die Autorin davon gesprochen, dass Orbán das Parlament in eine »Zwangspause« geschickt habe. Hintergrund war die Billigung eines Gesetzentwurfs durch die Regierung, der es Orbán ermöglichte, im Rahmen eines Notstands von unbegrenzter Dauer auf dem Verordnungsweg zu regieren.

Der Beschwerdeführer sah dies als falsche Tatsachenbehauptung an, da das Parlament weiter tage und Gesetze beschließe und lediglich coronabezogene Maßnahmen per Verordnung beschlossen würden. Außerdem bemängelte der Beschwerdeführer, dass nicht erwähnt wurde, dass das Parlament die Maßnahmen aus eigener Kraft beenden kann.

Der Intendant hat hier nicht abgeholfen, da keine Falschbehauptung zu erkennen war. Mit der Bezeichnung »Zwangspause« bewertet die Autorin die Tatsache, dass es keine explizite Befristung der Ausnahmesituation gab und dass das Ende der Ausnahmesituation vom Goodwill der Regierung und ihrer Fidesz-Partei abhing. Der Intendant erläuterte dazu:

»Doch auch wenn dieser Kommentar eine deutliche Meinung vertritt, kann ich vor dem Hintergrund des Gesagten in der Einordnung als »Zwangspause« keine Falschbehauptung erkennen. Es handelt sich um eine zulässige Einordnung im Rahmen des Kommentars. In diesem Kontext waren auch weitere, detaillierte Erläuterungen, weshalb die Möglichkeit einer parlamentarischen Aufhebung der Verordnungen – im Zweifel auch gegen den Willen Orbáns – de facto kaum infrage kamen, nicht zwingend erforderlich.«

Der Petent hat den Rundfunkrat angerufen.

1.8. Interview mit Cord Schellenberg vom 7. April 2020, WDR 2 und WDR 5

Nachdem die Lufthansa mitgeteilt hatte, dass der Flugbetrieb ihrer Tochter Germanwings eingestellt werde, lief bei WDR 2 und WDR 5 jeweils ein Interview mit Cord Schellenberg, der als PR-Berater auch für die Lufthansa Technik und für andere Unternehmen und Verbände der Luftfahrtbranche tätig ist. Er wurde im Zuge der Interviews als »Luftfahrtexperte« vorgestellt.

Der Petent kritisierte dies als einen Verstoß gegen die journalistische Fairness sowie die Pflicht des WDR zur umfassenden Information.

Der Petent hat den Rundfunkrat angerufen.

Der Intendant zeigte durchaus Verständnis für die Kritik des Petenten, sah jedoch in rechtlicher Hinsicht keinen Gesetzesverstoß:

*»Ich kann hier nachvollziehen, weshalb Sie sich an der Stelle an der Einführung von Herrn Schellenberg als Luftfahrtexperten ohne weitere Hintergrundinformationen zu seiner Person stören. Es wäre in der Nachbetrachtung sicherlich besser gewesen, an dieser Stelle einige ergänzende Informationen zum Hintergrund des Interviewpartners zu geben. Dennoch sehe ich in dem Zusammenhang nicht, dass dadurch mit Blick auf den Inhalt des Interviews den Hörer*innen gezielt ein falscher Eindruck vermittelt wurde.«*

Der Intendant erläuterte weiter, dass der Begriff des Experten in einer großen Spannweite genutzt werde:

»Der Begriff »Experte« wird sehr breit verwendet, sein Inhalt ist nicht näher definiert. Beim Radio als Medium, das in der Regel nur ein einmaliges Hören gestattet, wird häufig auf diesen Begriff zurückgegriffen, da dieser kurz und prägnant darstellt, dass nun jemand zu Wort kommt, der in einem bestimmten Bereich über besonderes Fachwissen verfügt.«

Jedoch, so der Intendant weiter, sei es vor allem dann angebracht, nicht nur von »Expert*innen« zu sprechen, wenn das Wissen über den Interviewgast seinen*ihren Aussagen ein anderes Gewicht gibt. Bei den Gesprächen mit Herrn Schellenberg gab es jedoch in diesem Fall keine Anhaltspunkte dafür, dass der Gesprächsinhalt mit Wissen um Schellenbergs Hintergrund anders aufgefasst worden wäre. Der Grundton des Gesprächs war insgesamt eher erklärend. Schellenberg hatte erläutert, dass die Lufthansa seiner Ansicht nach diverse unternehmerische Fehler gemacht hat, die jetzt zur Einstellung von Germanwings führen. Er setzte sich dabei auch durchaus kritisch mit dem Unternehmen auseinander. Insgesamt war der Gesprächsinhalt weder konfrontativ noch eine weit ausholende, politisch gedachte Analyse.

Der Intendant erklärte weiter, dass bei WDR 2 und WDR 5 über den Tag verteilt aktuelle Themen wie das Aus von Germanwings in unterschiedlicher Art und Weise aufgegriffen werden. Durch die verschiedenen Perspektiven, die die Berichterstattung damit bietet, können die Hörer*innen somit selbst ihre Schlüsse ziehen.

In der Gesamtbetrachtung sah der Intendant daher keine Verletzung von Programmgrundsätzen. Er wies jedoch darauf hin, dass der Umgang mit dem Expertenbegriff im Haus kritisch aufgearbeitet werde.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. Fernsehen

2.1.1. »ARD-Morgenmagazin – MOMA-Reporter: Ostern mit Ausgangsbeschränkungen« vom 14. April 2020, Das Erste

In der Phase der strengsten Coronakontaktbeschränkungen zeigte das »ARD-Morgenmagazin« in der Rubrik »MOMA-Reporter« eine Begleitreportage: Thomas Schindler war mit dem Ordnungsamt unterwegs, das die Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Einschränkungen im öffentlichen Raum kontrollierte. Dabei wurde unter anderem eine Mutter, die mit ihren Kindern im Park picknickte, mit einem Ordnungsgeld von 250 Euro belegt. Insbesondere diese Strafe löste eine heftige Debatte unter den Zuschauer*innen aus. Viele Menschen empfanden die Strafe als zu hart. Andere waren der Meinung, nur so ließen sich die Coronaregeln wirksam durchsetzen.

Neben zahlreichen E-Mails zum Thema gab es auch bei Facebook, wo der Film rund 1,4 Millionen Menschen erreichte, mehr als doppelt so viele Kommentare wie unter vergleichbaren Posts. Die Redaktion stellte sich in der Debatte auf keine Seite, sondern warb in ihren Antworten um Verständnis für beide Sichtweisen aufs Thema: Selbst wenn man grundsätzlich für das Kontrollieren der Coronaregeln sei, könne man 250 Euro als Strafe für ein Picknick als unangemessen hart empfinden.

2.1.2. »MONITOR – Beatmung von Covid-19 Patienten: Spiel mit dem Feuer?« vom 30. April 2020, Das Erste

Im Nachgang zu einem Interview für den Beitrag »Beatmung von Covid-19 Patienten: Spiel mit dem Feuer?« und noch vor dessen Ausstrahlung warfen medizinische Fachverbände »MONITOR« in Schreiben an den WDR und auch öffentlich vor, der Bericht stelle die Beatmungspraxis bei Covid-19-Patient*innen falsch dar und stütze sich bei der Kritik an den bestehenden Leitlinien nicht auf seriöse Quellen. Die Redaktion reagierte auf die Kritik und blieb bei ihrer Darstellung. Nach Ausstrahlung des Beitrags wurde die Kritik entschärft. Inzwischen haben die Fachverbände die Leitlinien zur Behandlung von Covid-19-Patient*innen geändert.

2.1.3. »maischberger, die woche« vom 3. Juni 2020, Das Erste

In der Sendung vom 3. Juni 2020 sprach Sandra Maischberger mit ihren Gästen über die aktuelle Lage der Reiseverboten, einen Coronaimpfstoff, die Verhandlungen zum milliardenschweren Konjunkturpaket und die Rassismusproteste in den USA.

Vor und nach der Sendung kam es in den sozialen Netzwerken, per E-Mail und in den Medien zu heftiger Kritik an der Gästerauswahl der Redaktion. Insgesamt lag das Volumen an Zuschauerzuschriften zu diesem Thema und an Beiträgen in den sozialen Netzwerken weit über dem Durchschnitt.

Die Lage in den USA hinsichtlich der Proteste gegen Rassismus anlässlich des Todes von George Floyd eskalierte während des Wochenendes vor der Sendung. Daher entschloss sich die Redaktion kurzfristig zu diesem Zeitpunkt, diesen Ereignissen in der Sendung einen größeren Stellenwert einzuräumen. Zunächst war geplant, die Situation mit dem Bundesaußenminister zu erörtern, der für die Sendung zugesagt hatte. Am Wochenende entschied die Redaktion, zusätzlich einen Gast mit persönlichen Rassismuserfahrungen zuzuschalten. Die Redaktion begann am Wochenende, nach einem schwarzen Gast zu suchen, der zum Thema Rassismus in den USA persönliche Erfahrungen einbringen sollte. Darüber hinaus sollte dieser Gast auch wissenschaftlich zum Thema im amerikanischen Kontext gearbeitet haben, um auch spezifische Forschungserkenntnisse in die Sendung einbringen zu können.

Am Dienstag veröffentlichte die Redaktion wie üblich eine Pressemitteilung. Da es zu diesem Zeitpunkt noch keine Zusage des weiteren Gastes gab, lag der Fokus der Pressemitteilung zunächst auf den weiteren Themen der Sendung. Ein nicht abgestimmter Tweet von Das Erste kurz nach Veröffentlichung des Presstextes erweckte jedoch den Eindruck, die Redaktion plane, mit fünf weißen Gästen monothematisch über Rassismus zu diskutieren. Dieser Tweet löste die Protestwelle aus.

Auf die Kritik in den sozialen Netzwerken noch vor der Sendung reagierte die Redaktion mit der Bitte an die Kritiker*innen, zunächst das Ergebnis der Sendung abzuwarten, da die Gästeakquise noch nicht abgeschlossen sei. Dies führte zu erneuter Kritik. Am Sendetag veröffentlichte die Redaktion dann diesen Tweet:

*»Die Redaktion war seit Sonntag im Kontakt mit mehreren möglichen, auch schwarzen, Gesprächspartner*innen zum Thema Rassismus in den USA. Zugesagt hat jetzt eine afro-amerikanische Germanistikprofessorin aus North Carolina. Aktuell klären die*

*Kolleg*innen die technische Infrastruktur. Rassismus als Auslöser der Unruhen wird Ausgangspunkt unserer Diskussion sein, es soll aber auch um die politische Situation in den USA insgesamt gehen. Das wird natürlich nicht das einzige Thema in der Sendung sein, denn wie jede Woche wird Sandra Maischberger bei ›maischberger.die.woche‹ mit ihren Gästen auch über weitere aktuelle Themen diskutieren, zum Beispiel über das Konjunkturpaket und die Reisewarnungen.«*

Doch auch nach der Veröffentlichung hielt die Kritik an und es wurden Vermutungen geäußert, die Redaktion habe diesen Gast lediglich als Reaktion auf die Proteste eingeladen. In ihren Antworten auf die sehr zahlreichen E-Mail-Zuschriften erörterte die Redaktion noch einmal die redaktionellen Abläufe und äußerte sich auch selbstkritisch zur Twitter-Kommunikation. Die Reaktion der Zuschauer*innen darauf sah gemischt aus. Einige Zuschauer*innen bedankten sich für die Aufklärung und lobten die kritische Selbstbetrachtung zugunsten von Verbesserungsmöglichkeiten. Andere wiederum waren auch nach dieser sehr ausführlichen Antwort nicht zufrieden.

2.1.4. »Carolin Kebekus Show«, 4. Juni 2020, Das Erste

In ihrer neuen Personalityshow brachte Carolin Kebekus einen »Brennpunkt«, den sie Shary Reeves zum Thema Rassismus in Deutschland überlassen hatte. Was sie und zahlreiche andere prominente schwarze Menschen in Deutschland dann in einem 8 Minuten und 46 Sekunden langen Film zu ihren Erfahrungen mit Anfeindungen und Ausgrenzungen zu sagen hatten, bewegte das Publikum sehr.

Bei YouTube und Facebook wurde der Beitrag insgesamt millionenfach abgerufen, geteilt und vielfach überwiegend positiv kommentiert. Allein auf dem Facebook-Kanal von Das Erste gab es mehr als 2,1 Millionen Abrufe.

2.2. Hörfunk

2.2.1. HA Orchester und Chor: Coronadigitalangebote: #wdrhausmusik, #wdrfunkhausmusik, Re-Streams und »Mitsingkonzerte« fortlaufend seit 20. März 2020

Seit dem 11. März konnten keine Konzerte der WDR-Ensembles stattfinden. Um dennoch weiter mit ihrem Publikum in Kontakt zu bleiben, startete die Hauptabteilung Orchester und Chor eine digitale Offensive für das WDR Sinfonieorchester, das WDR Funkhausorchester, den WDR Rundfunkchor und die WDR Big Band und erreichte mit einer Vielzahl neuer digitaler

Aktionen viele neue Fans. In der #wdrhausmusik schickten Musiker*innen Videos von ihrer kreativen Arbeit im Homeoffice, für die #wdrfunkhausmusik nahmen sie kleine Kammermusikproduktionen im Klaus-von-Bismarck-Saal auf. Die Ergebnisse präsentierten sie als Video in den digitalen Kanälen der Ensembles. Statt Konzertlivestreams boten die Ensembles nun sogenannte Re-Streams an, im Rahmen derer zu festen Terminen vergangene Konzerthighlights noch einmal gestreamt werden. Neu im Angebot war auch ein digitales Mitsingkonzert des WDR Rundfunkchores, bei dem die Zuschauer*innen aufgefordert waren, zu Hause mitzusingen.

Die deutlich gestiegenen Reichweiten über die digitalen Kanäle und die direkten Reaktionen des Publikums in den Social Media zeigten, dass die verstärkten Aktivitäten positiv wahrgenommen wurden und es weiterhin ein großes Bedürfnis nach Musik und Kultur gibt. Zu Posts des WDR Funkhausorchesters etwa schrieb ein User:

»Die Beiträge hier erinnern mich an ›Mr. Hollands Opus‹ Sie drehen für viele Menschen den Schlüssel zu einer Tür herum, die in eine Welt führt, die vielen fremd ist und die hier merken: der Unterschied zwischen E-Musik und U-Musik ist totaler Quatsch. Es gibt nur Musik, die einem gefällt und andere, die einem nicht gefällt. Sie haben eine sehr glückliche Hand, wie man hier an den Reaktionen aller sehen kann.«

Andere lobten, dass auf Facebook so vielfältige wie auch ausgefallene Titel präsentiert würden, das Angebot sei ein »Trostpflaster für ausgefallene Konzerte.

2.2.2. Coronabedingte Programmumstellung bei WDR 5 vom 23. März bis zum 25. Mai 2020

Mehrere Wochen sendete WDR 5 zu Beginn der Coronapandemie ein Sonderprogramm. Dies geschah einerseits aufgrund des gesteigerten Informationsbedürfnisses des Publikums, andererseits infolge eingeschränkter Produktionsmöglichkeiten. Unter anderem wurde die »ARD Infonacht« übernommen und das vierstündige Nachmittagsmagazin »WDR 5 – Der Nachmittag« produziert, um die einzelnen Fachredaktionen mit ihren Sendungen wie »Scala«, »Quarks«, »Westblick« und »Politikum« zu entlasten. Zudem musste der Ausfall mehrerer Publikums- und Kulturveranstaltungen kompensiert werden. Zu der Programmumstellung gab es zahlreiche positive wie negative Reaktionen. Selbst die Kritiker*innen zeigten aber Verständnis dafür, dass das Programm aufgrund der Pandemie kurzfristig und temporär verändert werden musste.

2.2.3. »WDR 5 Philosophie spezial: Denken, das ansteckt!« vom 6. Juni 2020, WDR 5

Die Sondersendung »WDR 5 Philosophie spezial: Denken, das ansteckt!« wurde für das verschobene Kölner Philosophiefestival phil.Cologne ins Leben gerufen. Zehn Stunden lang diskutierten Philosoph*innen wie Gert Scobel, Richard David Precht und Svenja Flaßpöhler über die Folgen der Coronapandemie. Zahlreiche Hörer*innen beteiligten sich per E-Mail und telefonisch an den Gesprächen.

Als Reaktion auf die Sondersendung erreichten den WDR viele, fast ausschließlich positive Rückmeldungen. Lob gab es vor allem für die Ausführlichkeit der Gespräche und die unterschiedlichen Blickwinkel auf das Thema.

2.2.4. WDR-Ensembles erstmals wieder vor Publikum vom 19. Juni bis 21. Juni 2020

Nach dreimonatiger »Coronapause« traten beide WDR-Orchester sowie der Rundfunkchor am dritten Juniwochenende erstmals wieder vor Publikum auf. Das WDR Sinfonieorchester bot in der Kölner Philharmonie am 19. Juni 2020 zwei kurze Programme, das WDR Funkhausorchester trat am 19. und 20. Juni 2020 im Klaus-von-Bismarck-Saal auf und der WDR Rundfunkchor am 21. Juni 2020 zweimal in der Kirche St. Aposteln. In Zusammenarbeit mit dem WDR-Krisenstab und der Stadt Köln waren für diese Konzerte strenge Hygienevorgaben entwickelt und die Zuschauerkapazität war deutlich reduziert worden. So wurden Tickets für die Konzerte der Orchester exklusiv unter Abonnent*innen verlost, für die des WDR Rundfunkchors war eine vorherige Anmeldung nötig. Für alle Mitwirkenden, aber auch das Publikum waren es nach so vielen Monaten ohne öffentliche Konzerte beeindruckende Momente:

»Nach so langer Zeit freut man sich, wieder in ein Konzert gehen zu können. Dafür nimmt man auch die Vorkehrungen in Kauf. Das Erlebnis steht im Vordergrund. Das ist das, was zählt«,

schrieb eine Sinfonieorchesterabonnentin – ein Beispiel für zahlreiche dankbare und positive Zuschriften, die der WDR nach den Konzerten erhalten hatte.

2.2.5. Musiktelegramm für Abonnent*innen des WDR Sinfonieorchesters, des WDR Funkhausorchesters und des WDR Rundfunkchors im Juni und Juli 2020

Das »WDR Musiktelegramm« richtete sich an alle Abonnent*innen der WDR-Ensembles, die in der Coronazeit auf ihre Konzertbesuche verzichten mussten. Sie konnten sich für ein Ständchen vor ihrer Haustür bewerben. Vom 2. Juni bis Mitte Juli traten so

kleine Ensembles des WDR Sinfonieorchesters, des WDR Funkhausorchesters und des WDR Rundfunkchors in ganz Nordrhein-Westfalen überall dort auf, wo Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen eingehalten werden konnten, etwa im Garten oder im Wendehammer der Straße. Insgesamt fanden etwa 300 kurze Konzerte statt. Die Abonnent*innen und ihre Gäste nahmen dieses Angebot dankbar an und lobten es als große Bereicherung. Ein Beispiel:

*»Unsere Nachbarn und natürlich meine Frau und ich haben dem Trio begeistert zugehört. Es war eine wundervolle Gelegenheit, in der Natur mit Nachbarn den Musiker*innen vis à vis und von den Balkonen aus zu lauschen.«*

Auch die lokalen Medien berichteten über die Aktion.

2.3. Internet

2.3.1. »KARAKAYA TALK« am 11. Mai 2020, YouTube

Nach der ersten Staffel wurde »KARAKAYA TALK« im Einverständnis zwischen Moderatorin Esra Karakaya, der Produktionsfirma, dem WDR und funk nicht weitergeführt. Die letzte Folge wurde am 11. Mai 2020 auf YouTube veröffentlicht.

Auf die Bekanntgabe des Formatendes hin gab es mehr als 300 Kommentare in den sozialen Medien. Einige User*innen bedankten sich einerseits für die Talkshow. Viele User*innen äußerten sich jedoch vor allem verärgert und äußerten Unverständnis, auch weil die Talkshow für den diesjährigen Grimme-Preis nominiert war und mit dem Grimme Online Award 2020 in der Kategorie »Kultur und Unterhaltung« ausgezeichnet wurde. Es gingen auch rund 30 Zuschauerbeschwerden mit identischem Text ein, die dem WDR die alleinige Verantwortung für das Formatende zusprachen. Bei der Beantwortung der Beschwerden erkannte der WDR das Anliegen als nachvollziehbar an. Angesichts der aktuellen Vorfälle und der gesellschaftlichen Diskussionen um Rassismus habe eine Talkshow wie »KARAKAYA TALK«, die sich mit eben diesen Themen beschäftigt, sogar noch an Dringlichkeit gewonnen. Der WDR sieht es nach wie vor als seine Aufgabe an, durch seine programmlichen Inhalte über Missstände zu informieren und zu Diskussionen anzuregen. Im Portfolio der über 80 Formate des funk-Netzwerkes gibt es weitere Formate wie »Datteltäter« oder »YeboahsVLOGS«, die sich explizit mit Rassismus-erfahrungen und Themen der BIPOC-Community auseinandersetzen. Moderatorin Esra Karakaya ist zum Beispiel weiterhin für das Format »Datteltäter« vor der Kamera im Einsatz.

2.3.2. Themen mit der größten Reichweite auf der WDR-Facebook-Seite (Stand: 9. Juli 2020)

Top-1-Video: »Das Nashornbaby aus dem Dortmunder Zoo«¹ vom 8. April 2020, WDR mit »Lokalzeit aus Dortmund«

Die »Lokalzeit aus Dortmund« hat die schönsten Momente aus dem bisherigen Leben des Nashornbabys in einem Video zusammengefasst.

10.893 Reaktionen, 501 Kommentare, 717 Shares, 1.547.118 erreichte Personen, 263.798 Videoviews

Top-2-Video: Ein besonderes Lied für die Zeit der Coronapandemie »Time to Wonder«² vom 8. April 2020, WDR mit WDR 4 und WDR Funkhausorchester

FURY IN THE SLAUGHTERHOUSE und Freunde haben den Song »Time to Wonder« produziert, der in Pandemiezeiten Mut machen soll. Unterstützt wurden sie dabei von Jan Josef Liefers, Johannes Oerding, Laith Al-Deen, Annett Louisan, Wolfgang Niedecken, Mirja Boes, Peter Brings, Daniel Wirtz, Purple Schulz, MousseT., Guildo Horn, HÖHNER, Jennifer Haben, Deine Cousine, In Extremo, Beyond the Black, Jan Loechel, Fools Garden, STOPPOK, ORANGE BLUE, Carl Carlton sowie Musiker*innen aus dem WDR Funkhausorchester und zahlreichen WDR 4-Moderator*innen.

25.854 Reaktionen, 673 Kommentare, 10.702 Shares, 1.364.171 erreichte Personen, 153.745 Videoviews

Top-3-Video: Rezept für selbstgemachten Eierlikör als Ostergeschenk³ vom 6. April 2020, WDR mit »Heimathäppchen – Land & Lecker«

Das Video zeigt, wie die Zubereitung von Eierlikör funktioniert.

1.155 Reaktionen, 409 Kommentare, 744 Shares, 704.167 erreichte Personen, 87.454 Videoviews

¹ https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=3185186044865689&id=124207927630198

³ https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=3180515315332762&id=124207927630198

² <https://www.facebook.com/watch/?v=231293581315893>

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Astrid Flammer
Publikumsstelle

Juli 2020

